

Aktenzeichen  
24.2000.1

Kitzingen, 19.02.2020

Federführung: Sachgebiet 24

Vorlage-Nr.: SG 24/362/2020

Bearbeiter: Fabian Endres

Tel.Nr.: 09321 928 2411

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Schulausschuss	öffentlich / Beschluss	

### **"Von der Schule in den Beruf"**

#### **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.02.2020**

#### **Anlagen:**

Schreiben der SPD-Kreistagsfraktion

#### **I. Vortrag:**

Mit E-Mail vom 12.02.2020 legte die SPD-Kreistagsfraktion zum Thema „Von der Schule in den Beruf“ einen Antrag auf Durchführung einer kreisweiten Schulbefragung unter Beteiligung möglichst aller Schülerinnen und Schüler sowie einen Antrag auf Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel vor. Das Schreiben ist in Anlage beigelegt.

Aus Sicht der Verwaltung ist festzuhalten: der Übergang Schule-Beruf als Abschluss der allgemeinen Schulausbildung stellt junge Menschen vor weitreichende Entscheidungen für ihren weiteren Lebensweg. Um sie dabei bestmöglich unterstützen zu können, ist es hilfreich, ihre Wünsche, Motivationen und Unterstützungsbedarfe zu kennen. Derartige subjektive Einschätzungen lassen sich mit den vorhandenen Daten nicht untersuchen, schon gar nicht zugeschnitten auf die Situation im Landkreis Kitzingen. Um entsprechende Daten zu erhalten, ist daher eine direkte Befragung der betroffenen Schülerinnen und Schüler sinnvoll.

Mit einer Schulbefragung kann sichergestellt werden, dass ein möglichst hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler in den jeweils beiden letzten Jahrgangsstufen erreicht wird und man so ein umfassendes Bild über alle Schularten hinweg erhält. Hierbei gilt es allerdings,

die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten: Befragungen im Unterricht an staatlichen und kommunalen Realschulen, Gymnasien, Fach- und Berufsoberschulen bedürfen der Genehmigung des Kultusministeriums. Ob eine solche Genehmigung erteilt wird, entscheidet sich nach Prüfung des Fragebogens, an den sehr hohe Ansprüche hinsichtlich des pädagogisch-wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns gestellt werden. Die Prüfung nimmt daher drei Monate und mehr in Anspruch. Nicht genehmigungspflichtig sind hingegen beispielsweise das Auslegen von Fragebögen oder Hinweise der Lehrkräfte auf Onlinebefragungen, die dann nicht während des Unterrichts ausgefüllt werden. Auf Grund der zu erwartenden niedrigeren und selektiveren Beteiligung an einer Umfrage außerhalb des Unterrichts ist ein Ausfüllen des Fragebogens im Unterricht anzustreben.

Die zu erwartenden Kosten für eine solche Schulbefragung bewegen sich im niedrigen dreistelligen Bereich (Kosten für Druck und Versand). Diese können über die Haushaltsstelle 3550.6580 abgedeckt werden. Eine Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel ist somit nicht notwendig.

Die Ergebnisse einer Schülerinnen- und Schülerbefragung versprechen wertvolle Denkanstöße für die Weiterentwicklung des Übergangs zwischen Schule und Beruf im Landkreis. Daher ist angedacht, die Ergebnisse auf der geplanten Bildungskonferenz der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen und gemeinsam Schlussfolgerungen daraus zu entwickeln.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Das Bildungsbüro wird beauftragt, die Umsetzbarkeit einer Schulbefragung abschließend mit den weiteren Fachstellen zu klären und bei positivem Ergebnis die Umfrage durchzuführen.

Tamara Bischof  
Landrätin